

## Wiener Fiaker- und Einspänner-Tarif.

(Giltig vom 1. Jänner 1875.)

In jedem Fiaker- und Einspänner-Wagen soll zur Disposition des Fahrgastes an einem gut sichtbaren Platze ein Block mit Fahrbilleten angebracht sein, welche auf der Vorderseite die **Wagen-Nummer** und die **Fahrtaxen** zu enthalten haben und auf deren Rückseite allfällige **Beschwerden** verzeichnet und sodann durch Uebergabe an den nächsten Sicherheitswachmann oder mittelst der Post an die k. k. Polizei-Direction in Wien geleitet werden können.

### Fahrtaxen.

Für gewöhnliche Fahrten innerhalb der Linien Wiens, mit Ausschluss des Praters, von 7 Uhr Früh bis 11 Uhr Abends ist zu entrichten:

#### Dem Fiaker:

- a) Für die erste halbe Stunde . . . . . fl. 1.—  
b) Für jede folgende halbe Stunde . . . . . fl. 0.50

#### Dem Einspänner:

- a) Für die erste Viertelstunde . . . . . fl. 0.50  
b) " " halbe Stunde . . . . . " 0.60  
c) für jede weitere Viertelstunde . . . . . " 0.20

Für nachstehende Fahrten ausserhalb den Linien Wiens ist zu entrichten:

Von jedem Punkte innerhalb der *Fiaker- Einsp.*  
**Linien Wiens:**

- |   |          |          |
|---|----------|----------|
| I. In den Prater bis einschliesslich der Bäder und des zweiten Rondeau, ferner zum Arsénale und dem Landgute, nach Gaudenzdorf, Ober- und Unter-Meidling, Fünfhaus, Sechshaus, Rudolfsheim, Neulerchenfeld, Ottakring, Hernals, Währing, Weinhaus, Ober-Döbling, Simmering und zum Meidlinger Bahnhof oder zurück . . . . . | fl. 2.—  | fl. 1.20 |
| II. Nach Schönbrunn, Hietzing, Penzing, Gersthof, Dornbach, Unter-Döbling und Zwischenbrücken oder zurück . . . . .   | fl. 2.50 | fl. 1.60 |
| III. Zum Lusthause, der Freudenau und den Kaisermühlen im Prater, nach Lainz, Speising, Ober- und Unter-St.-Veit, Hacking, Baumgarten, Breitensee, Hetzendorf, Altmannsdorf, Neuwaldegg, Pötzleinsdorf, Sievering, Grinzing, Heiligenstadt, Nussdorf und Floridsdorf oder zurück . . . . .                                  | fl. 3.—  | fl. 2.20 |

	<i>Fiaker.</i>	<i>Einsp.</i>
Für den Fall der Retourfahrt mit demselben Wagen für jede halbe Stunde der Warte- und Rückfahrzeit . . . . .	fl. —.50	fl. —.40
für jede solche Viertelstunde . . . . .		fl. —.20
IV. Für Fahrten von und zu den Wiener <b>Bahnhöfen</b> , von einem Bahnhofe zum andern, von und zu den Tanzunterhaltungen an öffentlichen Orten, vom Westbahnhofe nach Fünfhaus, Sechshaus, Rudolfshaus, Gaudenzdorf, Ober- und Unter-Meidling, ferner vom Süd- und Staatsbahnhofe zu dem Arsenal und dem Landgute in der Zeit von 7 Uhr früh bis 11 Uhr Abends . . . . .	fl. 1.50	fl. 1.—
dagegen von 11 Uhr Abds. bis 7 Uhr Früh . . . . .	fl. 2.20	fl. 1.30
Gepäck im Wagen ist frei, für jenes am Kutschbock . . . . .	fl. —.40	fl. —.30
V. Zum Central-Friedhof (Hin- oder Rückfahrt) von jedem Punkte inner den Linien . . . . .	fl. 3.—	fl. 2.20
Wartezeit hierbei für jede halbe Stunde . . . . .	fl. —.50	fl. —.40

Nachfahrten (von 11 Uhr Abends bis 7 Uhr Früh) kosten die Hälfte der betreffenden Taxe mehr. Fällt der Beginn der Fahrt in die Tagesperiode, das Ende aber in die Nachtperiode oder umgekehrt, so ist die Taxe nach jener Periode zu zählen, zu welcher der grössere Theil der Fahrdauer gehört.

**Linienmauthgebühr** bei allen Fahrten von Orten ausserhalb der Linien nach Wien trifft den Fahrgast Einspänner 4 kr., Fiaker 8 kr.

Die Feststellung des Fahrpreises für alle nicht angeführten, ausserhalb der Linien Wiens gelegenen Orte bleibt dem freien Uebereinkommen überlassen.

Die Kutscher haben in Wien links zu fahren, eventuell rechts vorzufahren.